

Ranglistenturnier Stufe 1 Kreis Rhein-Ruhr Herren

Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung



1. Allgemein

Termin: 06.10.2012 bis 07.10.2012
Veranstalter: Kreis Rhein-Ruhr
Ausrichter: SV Wanheim
Durchführer: SV Wanheim
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

Name: Hauptschule
Straße: Beim Knevelshof 21
PLZ / Ort: 47249 Duisburg

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2012/13
Ranglistenbezug: 11.08.2012
Meldeschluss Datum: 05.10.2012 12:00 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 1600	Offen für:	Rhein-Ruhr
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Gruppenspiele
Startzeit:	06.10.2012 14:00 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	30
Endzeit:	07.10.2012 17:00 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Datum:	05.10.2012 12:00 Uhr		

4. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 4
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Dirk Wensing	Telefon Privat:	020339225950
Straße:	Am Knevelshof 21	E-Mail:	swwanheim@aol.com
PLZ:	47249		
Ort:	Duisburg		

Turnierleitung: SV Wanheim
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail, Telefon, Brief		

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungstermin: 05.10.2012 14:00

Ranglistenturnier Stufe 1 Kreis Rhein-Ruhr Herren

Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung (Fortsetzung)



Auslosungsort: Oberhausen

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: ohne

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.